



Bundesbeschluss über das Rüstungsprogramm 2019

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Armeebotschaft 2019 des Bundesrates vom 20. Februar 2019²,
beschliesst:*

Art. 1 Grundsatz

Dem Rüstungsprogramm 2019 wird zugestimmt.

Art. 2 Gesamtkredit

¹ Für die im Anhang verzeichneten Verpflichtungskredite wird ein Gesamtkredit von 861 Millionen Franken bewilligt.

² Der Gesamtkredit untersteht der Ausgabenbremse.

Art. 3 Verschiebungen innerhalb des Gesamtkredits

¹ Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport wird ermächtigt, im Rahmen des Gesamtkredits Verschiebungen vorzunehmen.

² Mittels Kreditverschiebungen dürfen die Verpflichtungskredite je um höchstens 5 Prozent erhöht werden.

Art. 4 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² BBI 2019 2177

Anhang
(Art. 2)

Verzeichnis der Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite	Mio. Fr.
Einzelnspezifizierte Verpflichtungskredite	861
– Restlichtverstärker, Wärmebild- und Laserzielgeräte	213
– Taktisches Aufklärungssystem	380
– 8,1-cm-Mörser 19	118
– Lastwagen	150
Gesamtkredit für das Rüstungsprogramm 2019	861